

# Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen  
Nächste Gemeinderatssitzung am 08.01.2021 um 19 Uhr

Jg. 53

18. Dezember

Nr. 12/2020



Foto: Christina Rausch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen.

Aufgrund der Coronapandemie und den einhergehenden Einschränkungen war und bleibt es ein außergewöhnliches Jahr.



Geprägt von Einschränkungen und Abstand wird uns das Jahr mit seinen Herausforderungen und Beschränkungen wohl in Erinnerung bleiben.

Die Pandemie hat viel verschoben und verzögert, doch die Weihnachtszeit bleibt uns erhalten.

Weihnachten ist die Zeit, um Ruhe zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich die schönen Dinge nicht nur auf materielle Werte beschränken. Denken wir deshalb gerade an Weihnachten auch an jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Mit diesem Weihnachtsgruß möchte ich auch im Namen des Gemeinderates und den Mitarbeitenden in der Verwaltung meinen Dank und Anerkennung aussprechen. Dies gilt für diejenigen, die mitgeholfen haben, die wichtigen und alltäglichen Aufgaben während der Pandemie zu erfüllen.

Mein besonderer Dank gilt dabei vor allem jenen, die unauffällig und im Stillen ihren Dienst für die Gemeinschaft verrichten, sei es beruflich oder auch im Ehrenamt.

Danke an alle, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein friedliches und segenreiches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr ihr ganz persönliches Glück.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in das Jahr 2021 mit der Hoffnung, dass Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und vor allem, dass Sie gesund bleiben!

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Schreiner'.

Daniel Schreiner



## **Information zum Amtsblatt**

Ab 01.01.2021 stellt die Marktgemeinde Sparneck den Vertrieb des gemeindlichen Infoblatts ein.

Künftig erfolgen dann die Veröffentlichungen über das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck. Die Gestaltung/Druck/Verteilung erfolgt über das HCS-Medienwerk, welches u. a. auch die Frankenpost mit betreut und bereits über entsprechendes Know-How bei solchen Info-Blättern verfügt.

Vorgesehen ist eine kostenlose Verteilung des monatlich erscheinenden Veröffentlichungsorgans an alle Haushalte zusammen mit dem „Blickpunkt“, somit verbreitert sich der Leserkreis erheblich.

In Ortsteilen, die keinen Blickpunkt zugestellt bekommen, stellt man das Amtsblatt an zentral zugänglichen öffentlichen Stellen (z. B. Buswartehäuschen) zur Abholung in Behältern bereit.

Die Entgegennahme der Nachrichten/Inserate von Vereinen/Firmen oder Privatpersonen erfolgt direkt über das HCS-Medienwerk unter der E-Mail: [Waldstein@frankenpost.de](mailto:Waldstein@frankenpost.de).

Alle Firmen und Vereine werden noch gesondert über den genaueren Ablauf der Veröffentlichungen informiert.

Die erste Ausgabe wird am 30. Januar verteilt werden, der Anzeigenschluss hierfür ist der 18.1.2021.



## **Sitzung des Hauptverwaltungs- ausschusses am 20.11.2020; Protokollauszug**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Sparneck**

Auf Grund der Empfehlung der beiden Gemeinderäte Weißdorf und Sparneck hat sich die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck dazu entschieden, dass ein gemeinsames Amtsblatt durch die Verlagsgruppe HCS (Frankenpost) auf den Weg gebracht wird einschließlich der Verteilung an die Haushalte in den beiden Mitgliedsgemeinden.

Die Umsetzung erfolgt mit Wirkung ab Januar 2021. In der Folge werden die jeweiligen Informationsblätter der Mitgliedsgemeinden Sparneck und Weißdorf nicht mehr weiter erstellt. Die Veröffentlichung von Satzungen und Verordnungen sowie sonstigen Bekanntmachungen findet dann ausschließlich in dem neuen VGem-Amtsblatt statt. Dazu bedarf es daher auch der Änderung der Geschäftsordnung, die diesen Sachverhalt entsprechend regelt.

Der Hauptverwaltungsausschuss Sparneck beschließt die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung.

### **Neukalkulation der Entwässerungs- gebühren des Marktes Sparneck**

Der bisherige Kalkulationszeitraum für die Gebühren zur Entwässerungseinrichtung ist abgelaufen. Seitens der Verwaltung wurde eine Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum durchgeführt. Berücksichtigt wurde die Prüfungsanmerkung der überörtlichen Rechnungsprüfung (TZ 1) aus dem Prüfbericht 2015 – 2018.

Für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum von 2016 – 2020 wurde eine Unterdeckung von rd. 49.000 € zu wenig in die Nachkalkulation aus dem Vorkalkulationszeitraum berücksichtigt. Diese Unterdeckung wurde in der jetzigen Nachkalkulation für die Jahre 2016 -2020 berücksichtigt und in den neuen Kalkulationszeitraum 2021 -2024 eingerechnet.

Für die Vorkalkulation für die Jahre 2021 – 2024 wurden die Ausgaben und Einnahmen angepasst. Speziell bei den Ausgaben wurden im Bereich „Unterhalt der baulichen Anlagen“ höhere Beträge angesetzt. Diese zu Grunde gelegten Ausgaben, auch bei den Personalkosten basieren auf den zurzeit und in den kommenden Jahren durchzuführenden Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Die Kalkulation stellt eine Vorkalkulation dar. Werden trotz der baulichen Maßnahmen in den kommenden Jahren diese höher angesetzten Beträge nicht benötigt, wird in der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 – 2024 dies wieder gebührenmindernd berücksichtigt. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen durch die Investitionen steigen werden. Durch die Vorgehensweise mit den höher angesetzten Unterhaltungs- und Personalkosten könnten erhebliche Gebührenschwankungen vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Grundgebühren (60 € / 76 € / 84 € / 92 €), die auch für den kommenden Kalkulationszeitraum von 2021 – 2024 zu Grunde gelegt wurden, ergab die Berechnung eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 4,93 €/m<sup>3</sup>. Die bisherige Verbrauchsgebühr war ebenfalls 4,93 €/m<sup>3</sup>. Somit ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung durch die Neukalkulation nicht nötig. Die jetzige Beitrags- und Gebührensatzung läuft weiter.

Herr Endrejat weist darauf hin, dass die CSU-Fraktion in einer Vorbesprechung über die Beibehaltung der Gebühren intensiv beriet und in dieser Weise auch mitträgt. Herr Becher bestätigt dies für die SPD-Fraktion in gleicher Weise, ebenso wie auch Frau Schlegel für die AWB.

#### Beschluss:

Für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2024 bleibt die Verbrauchsgebühr in Höhe von 4,93 €/m<sup>3</sup> bestehen. Die Grundgebühren werden ebenfalls nicht geändert.

#### **Förderprogramm "Glasfaseranbindung für Rathäuser": Übertragung der Mittelberechtigung auf die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck**

Das Bayerische Förderprogramm für die Glasfaseranbindung an Schulen und Krankenhäuser sieht seit Sommer 2019 auch die Möglichkeit vor, dass Rathäuser davon profitieren können. Daher entschied man sich auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck dazu, dass heuer für diesen Zweck Mittel eingeplant werden. Die Förderung sieht einen Satz von 90 % vor in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, zu denen auch der Landkreis Hof gehört. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 20.000 € je Gemeinde. Ausdrücklich schreibt die Zuwendungsrichtlinie dazu vor, dass eine Verwaltungsgemeinschaft maximal den Betrag erhalten kann, den ihr die Mitgliedsgemeinden aus ihren Förderhöchstbeträgen überlassen; ein eigener Förderhöchstbetrag ist einer Verwaltungsgemeinschaft insoweit nicht eingeräumt. Die staatliche Zuwendungsstelle (Landesamt für Digitalisierung Breitband und Vermessung) verlangt ausdrücklich einen Beschluss des Marktgemeinderats.

Theoretisch könnte der Markt Sparneck für sich entscheiden, ebenfalls einen Glasfaseranschluss in einem sonstigen gemeindlichen Verwaltungsgebäude vorzusehen und sich diesen bezuschussen zu lassen. Nachdem aber davon auszugehen ist, dass der ausschließliche Sitz des Rathauses in Sparneck unverändert bleibt, macht ein anderes Verwaltungsgebäude keinen Sinn. Für das Schulhaus Sparneck wurde übrigens erst heuer über den Schulverband Weißdorf-Sparneck eine Glasfaseranbindung erstellt. Auch diese Maßnahme lief über das Förderprogramm mit 90 % Zuschuss.

Es spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen, wenn der Markt Sparneck der VGem Sparneck den Förderhöchstbetrag von 20.000 € überträgt. Dieser wird übrigens benötigt, da die voraussichtlichen Gesamtkosten von knapp 40.000 € einen entsprechenden Zuschuss von etwa 36.000 € erfordern, damit der Satz von 90 % voll ausgeschöpft werden kann.

Der Gemeinderat Weißdorf hat seine Mittelberechtigung bereits im September 2020 auf die VGem Sparneck übertragen.

Der Markt Sparneck überträgt den Förderhöchstbetrag von 20.000 € aus der Zuschussung der Glasfaseranbindung für das Rathaus Sparneck an die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck.

### **Behandlung Baugesuch - Neubau eines Carports und Balkon, Rosenstraße 1**

Der Bauherr beabsichtigt an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Rosenstraße 1 (Fl.Nr. 783/6, Gemarkung Sparneck) ein Carport und einen Balkon anzubauen.

Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter Nr. 11/2020/S registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Hauptverwaltungsausschusses keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Sonstiges**

- Antrag auf klassische Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfe wird lt. Finanzministerium leider abgelehnt. Dennoch bleibt die Hoffnung, dass noch ein Ausgleich für wegfallende Gewerbesteuer gewährt wird. Die Entscheidung fällt in den nächsten Tagen im Finanzministerium. Das Landesamt für Statistik bescheinigte dem Markt Sparneck den Ausfall von Gewerbesteuer i.H. von rund 1,2 Mio €.
- Bayernwerk gewährt eine Spende i.H.v. 500 €. Der Markt Sparneck meldete damals die Verantwortlichen der Initiative „Sparneck langt zam“. Die Verantwortlichen teilten mit, dass der Betrag zweckgebunden dem Markt Sparneck zur Verfügung gestellt werden soll. Das Geld soll als Grundstock für einen mittelfristig noch einzurichtenden Jugendtreff verwendet werden. Erster Bürgermeister Schreiner bedankt sich dafür bei den Verantwortlichen.
- Erster Bürgermeister Schreiner geht auf die in den vergangenen Tagen aufgetretenen Beißvorfälle eines oder mehrerer Hunde im Bereich des Ortsteiles Immerseiben ein. Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden (Polizei, Landratsamt). Bisher erhielt Frau Bannuscher als

Sachbearbeiterin noch keine justiziablen Ergebnisse seitens der Ermittlungsbehörden. Sollte sich herausstellen, dass der/die Hundehalter/in in Sparneck wohnhaft ist, werden entsprechende Anordnungen vom Ordnungsamt getroffen.

### **Beschlüsse aus der nö Sitzung vom 20.11.2020**

#### **Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten Münchberger Str. 1**

Der Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten für die Münchberger Straße 1 an die Firma Franz Hofmann, Hof zu vergeben.

#### **Gestaltung der Bruchsteinbögen in der Ostfassade der Steinscheune**

Die anwesenden Mitglieder des Hauptverwaltungsausschusses befürworten die vom Architekturbüro Plaß vorgestellte Variante einer Verglasung der Rundbögen an der Ostseite des Bruchsteinmauerwerkes.

Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass ein Reinigen der Glasfläche außen problemlos möglich ist.

#### **Brandschutzmaßnahme Schulhaus - Auftragsvergabe Deckenerneuerung Pausenhalle**

Der Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag für die Akustikdecke in der Pausenhalle im Schulhaus Sparneck an die Firma Tröger e.K., Schwarzenbach/S. zu vergeben.

#### **Auftragsvergabe - Neubau Parkplatz Münchberger Str. 2**

Der Hauptverwaltungsausschuss Sparneck beschließt, den Auftrag für die Gestaltung der Freifläche des ehemaligen Anwesens Münchberger Straße 2 an die Firma VSTR, Rodewisch zu vergeben.

#### **Impressum**

Marktgemeinde Sparneck

Marktplatz 4

95234 Sparneck

Tel.: 09251/9903-0

Fax: 09251/9903-910

E-Mail: [poststelle@sparneck.de](mailto:poststelle@sparneck.de)

Internet: [www.sparneck.de](http://www.sparneck.de)

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:

**Raiffeisenbank Hochfranken West eG:**

**IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72    BIC: GENODEF1SZF**

**Sparkasse Hochfranken:**

**IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35    BIC: BYLADEM1HOF**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bürgerversammlung

Leider konnte dieses Jahr keine Bürgerversammlung stattfinden. Erster Bürgermeister Daniel Schreiner hat dafür alle wichtigen Themen des Jahres 2020 in einer Präsentation zusammengestellt. Diese kann auf der Homepage des Marktes Sparneck ([www.sparneck.de](http://www.sparneck.de)) oder über den QR-Code eingesehen werden.

Sollten ihnen keine Möglichkeiten zur Verfügung stehen, den Jahresbericht in digitaler Form lesen zu können, dann stellen wir ihnen gerne eine gedruckte Version zur Verfügung. Bitte wenden sie sich hierzu an unsere Mitarbeiter unter **09251-9903-10**. Der Jahresbericht wird ihnen dann zugestellt.



## Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.11.2020 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:  
(Vergleich: 31.10.2020)

Gesamteinwohnerzahl:	1697	1703
Davon		
Hauptwohnsitze:	1588	1594
Nebenwohnsitze:	109	109

## Reinigung der Bürgersteige und Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit

Die bevorstehende Winterszeit veranlasst uns, auf die Bestimmungen der gemeindlichen Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinzuweisen. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Soweit witterungsmäßig zumutbar, sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Reinigungspflicht trifft alle Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Reinigungsfläche (Kehrfläche) ist der Teil der öffentlichen Straßen, der in einer Breite von 1 Meter parallel zum Fahrbahnrand liegt. Diese Fläche ist besonders auch im Herbst von Laub freizuhalten.

## **Ministerrat beschließt weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Stand 14.12.2020):**

1. Die Infektionslage in Bayern aufgrund der Coronapandemie ist ernst und verschärft sich täglich. Die Zahl der Neuinfektionen beginnt wieder exponentiell zu wachsen. Die Belegungen und Zugänge in den Krankenhäusern sind besorgniserregend. Binnen eines Monats haben sich die Covid-Patienten in den bayerischen Krankenhäusern von rund 2.500 auf knapp 4.200 drastisch erhöht. Die Zahl der täglichen Todesfälle ist erschreckend. Bayern hat deshalb bereits am 6. Dezember 2020 zusätzlich weitreichende Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkungen und Ausgangssperren in Hotspots beschlossen. Trotzdem sehen wir jetzt auch in Bayern: Die geltenden Maßnahmen reichen nicht aus, um das Pandemiegeschehen in Bayern zu kontrollieren. Es ist Zeit zu handeln, und zwar noch deutlich vor Weihnachten. Einzelne Landkreise in Bayern haben bereits drastische Schritte in Richtung eines „harten Lockdown“ ergriffen. Um bundesweit möglichst einheitlich vorzugehen und organisatorisch gut vorbereitet in den Lockdown zu gehen, werden die landesweiten Maßnahmen auch in Bayern zum 16. Dezember 2020 (Mittwoch) umgesetzt.

2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmten in ihrer Konferenzschaltung vom 13. Dezember 2020 darin überein, dass umgehend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Kontakte der Bürgerinnen und Bürger möglichst einzuschränken. Sie folgen damit Stimmen aus Wissenschaft und Medizin, die für eine verstärkte Kontaktminimierung werben. Dieser Einschätzung schließt sich die Staatsregierung an und setzt umgehend die nötigen Maßnahmen in Kraft.

3. Vom 16. Dezember 2020 (Mittwoch) bis zum 10. Januar 2021 gelten daher folgende ergänzende Maßnahmen:

3.1 Das Infektionsgeschehen in Bayern macht es notwendig, dass landesweit eine nächtliche Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr früh gilt. Das bedeutet konkret:

Von 21 Uhr bis 5 Uhr ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung untersagt, es sei denn, dies ist begründet aufgrund

1. eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
2. der Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbarer Ausbildungszwecke,
3. der Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
4. der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger,
5. der Begleitung Sterbender,
6. von Handlungen zur Versorgung von Tieren oder
7. von ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen.

3.2 An den geltenden Kontaktbeschränkungen wird festgehalten. Erlaubt ist der Besuch eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird (zuzüglich zu diesen Hausständen gehörende Kinder unter 14 Jahren).

Nur für die drei Weihnachtstage 24. bis 26. Dezember 2020 gilt darüber hinaus, dass sich bei Treffen im engsten Familienkreis alle Angehörige des eigenen Hausstands mit höchstens vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen (zuzüglich deren Kinder im Alter bis 14 Jahren) treffen dürfen, gleichgültig aus wie vielen Hausständen diese vier Personen kommen. Zum engsten Familienkreis gehören außer den Angehörigen des eigenen Hausstands auch Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörige.

Angesichts des anhaltend hohen Infektionsgeschehens wird noch einmal eindrücklich an die Bürgerinnen und Bürger appelliert, Kontakte in den fünf bis sieben Tagen vor Familientreffen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren (Schutzwoche).

3.3 An Silvester und Neujahr besteht ein vollständiges Verbot von Versammlungen und Ansamm-

lungen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester ist verboten. Das Abbrennen und die Mitführung von Pyrotechnik werden an Silvester und Neujahr auf von den Kommunen festzulegenden publikumsträchtigen Plätzen verboten.

3.4 Die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels ist untersagt. Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel einschließlich Direktvermarktung, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsaloons, der Verkauf von Presseartikeln, Tierbedarf und Futtermittel und der Verkauf von Weihnachtsbäumen. Wochenmärkte sind nur zum Verkauf von Lebensmitteln zulässig. Der Großhandel bleibt geöffnet. Die danach ausnahmsweise geöffneten Geschäfte dürfen über ihr übliches Sortiment hinaus keine sonstigen Waren verkaufen.

3.5 Dienstleistungsbetriebe mit Kundenverkehr, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, sind untersagt. Das schließt neben Massagepraxen, Kosmetikstudios, Tattoo-Studios und ähnlichen Betrieben auch Friseure mit ein. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien oder Podologie bleiben weiter möglich.

3.6 In der Gastronomie sind weiterhin nur die Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränke zulässig. Bei der Gastronomie einschließlich Imbissständen wird der Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort auch bei mitnahmefähigen Produkten untersagt. Kantinen bleiben offen.

3.7 Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum bleibt untersagt.

3.8 Bei Gottesdiensten, für die Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen können, besteht zusätzlich eine Anmeldepflicht. Weiterhin gelten die bisherigen Maßnahmen wie die Maskenpflicht auch am Platz, das Gesangsverbot (Beschränkung auf liturgischen Gesang) und der Mindestabstand.

3.9 In Bayern bestehen bereits strenge Schutzvorschriften für Alten- und stationäre Pflegeheime. Dazu gehören neben Einschränkungen der Besuche (eine Person pro Tag mit negativem Test und FFP2-Maske) auch zusätzliche Auflagen für das Personal (Testpflicht mindestens zweimal pro Woche). Um Pflegebedürftige möglichst umfassend zu schützen, müssen alle mobilen Pflegedienste im Rahmen verfügbarer Testkapazitäten auch ihr mobiles Personal möglichst zweimal pro Woche testen lassen.

3.10 Die bayerischen Schulen werden geschlossen. Schulveranstaltungen und Mittagsbetreuung finden nicht statt.

Angebote des Distanzlernens werden in allen Schularten und Jahrgangsstufen bis zum 18. Dezember 2020 eingerichtet.

Für die Zeit bis zu den regulären Weihnachtsferien (also bis einschließlich 22. Dezember 2020) wird an den Schulen für Eltern, die ihre Kinder nicht selbst betreuen können, zudem eine Notbetreuung angeboten. Die Notbetreuung gilt für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für Schüler der Förderschulen und Kinder mit Behinderungen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird das Nähere im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung regeln.

3.11 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geschlossen. Der Bund ist aufgefordert, die zugesagten zusätzlichen Möglichkeiten, für die Betreuung der Kinder während des Lockdowns bezahlten Urlaub zu nehmen, umgehend zu schaffen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird gemeinsam mit den einschlägigen Trägern der Kindertageseinrichtungen etc. das Nähere für eine Notbetreuung für Eltern, die ihre Kinder nicht selbst betreuen können, durch Bekanntmachung regeln.

3.12 Musikschulen und Fahrschulen dürfen nur noch online unterrichten. Gleiches gilt für die be-

rufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wissenschaftliche Präsenzbibliotheken werden geschlossen.

3.13 An der bestehenden Hotspotstrategie wird festgehalten. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich erhöhten 7-Tage-Inzidenz sollen daher regional umgehend weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung der Coronainfektionen zu stoppen.

3.14 Die Einhaltung der Infektionsschutzregeln wird von der Polizei und den Ordnungsbehörden kontrolliert. Polizei und Ordnungsbehörden sind angehalten, jeden Verstoß grundsätzlich mit entsprechendem Bußgeld zu belegen.

3.15 Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird beauftragt, die nötigen Rechtsänderungen umzusetzen und den zugehörigen Bußgeldkatalog zu aktualisieren. Für den Verstoß gegen die landesweite Ausgangssperre wird ein Mindestbußgeld von 500 € festgesetzt.

4. Alle Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen werden können, um den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.

5. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, in der Zeit bis 10. Januar 2021 von allen nicht zwingend notwendigen Reisen im Inland und in das Ausland abzusehen. Die bestehenden Quarantäneverpflichtungen werden konsequent vollzogen und bußgeldpflichtig kontrolliert. Das dient dem Schutz aller.

6. Die Staatsregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Bund die vom Lockdown betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe auch weiterhin finanziell unterstützt und diese Hilfe ausbaut. Dafür steht die verbesserte Überbrückungshilfe III bereit, die Zuschüsse zu den Fixkosten vorsieht. Mit verbesserten Konditionen, insbesondere einem höheren monatlichen Zuschuss in Höhe von maximal 500.000 Euro für die direkt und indirekt von den Schließungen betroffenen Unternehmen, sichert der Bund Unternehmen und Beschäftigung. Für die von der Schließung betroffenen Unternehmen soll es Abschlagszahlungen ähnlich wie bei den außerordentlichen Wirtschaftshilfen geben. Den mit den Schließungsanordnungen verbundene Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern im Einzelhandel und anderen Branchen will der Bund auffangen, indem Teilabschreibungen unbürokratisch und schnell möglich gemacht werden. Zu inventarisierende Güter können ausgebucht werden. Damit kann der Handel die insoweit entstehenden Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen. Das sichert Liquidität.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird mit dem Bund und den Ländern in zügige Verhandlungen über die Einzelheiten eintreten.

Der Bund wird gesetzlich klarstellen, dass für Gewerbemiet- und Pachtverhältnisse, die von staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 betroffen sind, vermutet wird, dass erhebliche Geschäftsbeschränkungen in Folge der Covid-19-Pandemie eine schwerwiegende Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB darstellen können.

7. Weiter sieht der Ministerrat einen Bedarf für die Auslieferung von Paketen an den Endkunden für den vierten Adventssonntag (20. Dezember 2020). Angesichts des ab dem 16. Dezember 2020 (Mittwoch) geltenden Lockdowns soll für den letzten Adventssonntag eine Auslieferung von Paketen bis zum Endkunden ermöglicht werden.

Die zuständigen Staatsministerien werden unverzüglich die notwendigen Umsetzungsschritte einleiten.

## Kirchliche Nachrichten

### *Evangelisches Pfarramt Sparneck*

#### GOTTESDIENSTE

#### Dezember

24.12.20	Heiliger Abend	Christvesper	17.00 Uhr	Scheirich
		Christvesper	18.00 Uhr	Scheirich
25.12.20	1.Weihnachtstag		09.00 Uhr	Bär
27.12.20	1.So. n. Weihnachten		09.00 Uhr	Bergmann
31.12.20	Silvester		17.00 Uhr	Scheirich

#### Ihr Kinderlein kommet – aber wohin?

Wegen der Coronavirus-Pandemie müssen wir uns unter ganz anderen Bedingungen auf die Advents- und Weihnachtszeit vorbereiten - ohne, dass jemand weiß, wie sich die Corona-Krise noch weiterentwickeln wird. Die Gottesdienste werden sicher nicht so sein, wie in all den Jahren zuvor! Die Gottesdienste finden in der Kirche statt. Unser Sicherheits- und Hygienekonzept ermöglicht dafür einen sicheren Rahmen. Die Plätze sind allerdings begrenzt, so dass eine Anmeldung erforderlich ist.

#### Anmeldung für Gottesdienste

Für die folgenden Gottesdienste ist eine gesonderte Anmeldung im Vorfeld erforderlich:

24.12.2020, 17.00 Uhr und 18 Uhr, Christvesper (50 Plätze)

31.12.2020, 17.00 Uhr, Silvester (50 Plätze)

Die vorgesehenen Zugangskarten für diese Gottesdienste sind natürlich kostenlos und gewähren Ihnen einen gesicherten Zutritt ohne Wartezeiten. Die Einzelheiten stehen derzeit noch nicht fest.

**Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Angaben vorläufig und unverbindlich sind. Sollten wir unsere Planung aufgrund verschärfter Auflagen ändern müssen, halten wir Sie auf dem Laufenden.** Bitte informieren Sie sich daher über die genauen Modalitäten in unserem Schaukasten am Kirchenaufgang, im kommunalen Mitteilungsblatt, in der örtlichen Presse, auf der Homepage unserer Gemeinde ([www.evangelische-kirchesparneck.de](http://www.evangelische-kirchesparneck.de)) oder im Pfarramt.

#### Januar 2021

01.01.21	Neujahr		17.00 Uhr	Teschke/Schiller
	ökum. GD Waldsteingem., evang. Kirche Weißdorf			
03.01.21	2. So. n. Weihnachten		09.00 Uhr	Gerisch
06.01.21	Epiphania		09.00 Uhr	Scheirich
10.01.21	1. So. n. Epiphania		09.00 Uhr	Scheirich
17.01.21	2. So. n. Epiphania		09.00 Uhr	Scheirich
24.01.21	3. So. n. Epiphania		09.00 Uhr	Scheirich
31.01.21	letzter So. n. Epiphania		09.00 Uhr	Bär

#### Anmeldung für Gottesdienst

Für den Gottesdienst am Neujahrstag (01.01.2021) ist eine gesonderte Anmeldung im Vorfeld erforderlich (50 Plätze)

Die vorgesehenen Zugangskarten für diese Gottesdienste sind natürlich kostenlos und gewähren Ihnen einen gesicherten Zutritt ohne Wartezeiten. Die Einzelheiten stehen derzeit noch nicht fest. **Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Angaben vorläufig und unverbindlich sind. Sollten wir unsere Planung aufgrund verschärfter Auflagen ändern müssen, halten wir Sie auf dem Laufenden.** Bitte informieren Sie sich daher über die genauen Modalitäten in unserem Schaukasten

am Kirchenaufgang, im kommunalen Mitteilungsblatt, in der örtlichen Presse, auf der Homepage unserer Gemeinde ([www.evangelische-kirchesparneck.de](http://www.evangelische-kirchesparneck.de)) oder im Pfarramt.

### **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell im Fichtelgebirge**

Weihnachten 2020 wird sicherlich nicht so sein wie in all den Jahren zuvor. Trotz Corona sollte jeder einen Gottesdienst besuchen können. Allerdings ist unsere Kirche viel zu eng um die nötigen Sicherheitsauflagen erfüllen zu können.

Alle Gottesdienste finden in der Kirche statt.

Da die Plätze begrenzt sind, gibt es für die

**Christvesper am Heilig Abend 16:00 Uhr,  
Christmette am Heilig Abend 20:00 Uhr und den  
Jahresabschlussgottesdienst an Silvester 18:00 Uhr**

#### **Tickets.**

Diese Tickets erhalten sie **ab 16.12.2020** im Pfarramt Zell zu den normalen Öffnungszeiten, bei Schreibwaren Theiß oder ab 4. Advent im Anschluss an die Gottesdienste.

Damit möglichst viele Gemeindeglieder teilnehmen können, holen sie sich bitte nur für **einen** der drei Gottesdienste Karten.

**Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln!**

**Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Angaben vorläufig und unverbindlich sind. Sollten wir unsere Planung aufgrund verschärfter Auflagen ändern müssen, halten wir Sie auf dem Laufenden.**

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.zell-evangelisch.de](http://www.zell-evangelisch.de) oder im Schaukasten vor dem Pfarramt oder über die Frankenpost.

#### **Gottesdienste:**

**16:00 Uhr Christvesper** mit Pfarrer Scheirich  
**Besuch nur mit Ticket möglich!**

**20:00 Uhr Christmette** mit Pfarrer Griesbach  
**Besuch nur mit Ticket möglich!**

Freitag, 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2020 10.15 Uhr Festgottesdienst (Pfarrerin Bär)

**Der Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag entfällt!**

Sonntag, 27.12.2020 10.15 Uhr Gottesdienst (Lektorin Bergmann)

Donnerstag, Silvester, 31.12.2020 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst (Pfarrer Scheirich)

*Tickets sind im Pfarramt, bei Schreibwaren Theiß oder im Anschluss an unsere Gottesdienste erhältlich!*

Freitag, Neujahr, 01.01.2021 17.00 Uhr Ökumenischer Neujahrsgottesdienst, gemeinsam für die Waldsteingemeinden in der evang. Kirche Weißdorf

Bitte melden Sie sich schriftlich verbindlich bis 28.12.2020 im Pfarramt Weißdorf an.

Anmeldeformulare liegen bei uns in der Kirche und in den Zeller Geschäften aus.

Sonntag, 03.01.2021 10.15 Uhr Gottesdienst (Lektor Gerisch)

Mittwoch, Epiphania, 06.01.2021 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)

Sonntag, 10.01.2021 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Scheirich)

Sonntag, 17.01.2021 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)

Sonntag, 24.01.2021 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)

Sonntag, 31.01.2021 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Bär)

**Anmeldetage der evang. Kindertagesstätte Waldsteinrolche für das Jahr 2021 / 2022**  
Von **Montag, 25. Januar bis Donnerstag, 28. Januar 2021** können Eltern jeweils in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr ihre Kinder für das neue Kindertagesstättenjahr (September 2021 bis August 2022) anmelden.

Aufgenommen werden:

Kinder von 0 – 3 Jahren für die Kinderkrippe

Kinder von 2 – 6 Jahren für die Altersgemischte Gruppe

Kinder von 3 – 6 Jahren für den Kindergarten.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 09257/601.

### Gottesdienste und Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde Sparneck im Dezember 2020

**24.12.20** 16.00 Wortgottesfeier mit Krippenspiel in Sparneck  
**Hl. Abend** – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen, Kollekte für Adveniat

**25.12.20** 9.00 Eucharistiefeier als Festgottesdienst in Sparneck  
**Weihnachten** der Kirchenbus fährt in beide Richtungen – Kollekte für Adveniat

**31.12.20** 17.00 Wortgottesfeier als Jahresabschluss mit Jahresrückblick in Sparneck  
– der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger



### Anmeldewoche in der Ev. Kindertagesstätte Sonnenschein Sparneck

In der Woche vom 25. – 29. Januar 2020 haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte für das Kindergarten- und Krippenjahr 2021/22 anzumelden.

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Je nach aktueller Lage haben Sie dann auch die Möglichkeit unsere Kindertagesstätte zu besichtigen.

Unsere Kinderkrippe nimmt Kinder im Alter von 6 Monaten – 3 Jahren auf.

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von 2-7 Jahren aufgenommen.

Telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer: 09251-6204

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte freuen sich auf Ihren Besuch.



Anmeldetag Schuljahr 21/22

29.01.2021

von 15:00

bis 17:00

Alternative Voranmeldung unter  
09251/8509902 oder  
[Hort.Tintenklecks.Sparneck@elkb.de](mailto:Hort.Tintenklecks.Sparneck@elkb.de)

Weitere Infos



### Der Markt Sparneck sucht Acker- und Grünland sowie Weideflächen.

Angebote bitte an den Ersten Bürgermeister Daniel Schreiner,  
Tel. 09251 9903-65 oder per E-Mail: [dschreiner@sparneck.de](mailto:dschreiner@sparneck.de).

Kaufe landwirtschaftliche Nutzflächen, Acker, Wiese, Wald, zu top Konditionen  
Diskretion garantiert!

Michael Angles, Grohenbühl 1, 95234 Sparneck, [michael-angles@web.de](mailto:michael-angles@web.de), 01714406456

Unzufrieden mit ihrem Pächter ihrer Flächen?

Wir übernehmen gerne die Bewirtschaftung! Pachtzahlungen im Voraus möglich!

## Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg

Fon: 09251/5052

Fax: 09251/8235

<http://www.feiler-gmbh.de>

Email: [w.feiler@t-online.de](mailto:w.feiler@t-online.de)

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

## Im Jahr 2020 sind zwei verdiente Gemeindegänger von uns gegangen



Die **Marktgemeinde Sparneck** trauert um

### **Herrn Günther Schlegel**

Der Verstorbene war von 2014 bis 2020 Mitglied des Marktgemeinderates Sparneck und seit Dezember 2013 als Feldgeschworener für den Markt Sparneck tätig.

Während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit hat er sich um seine Heimatgemeinde verdient gemacht. Dafür gebührt ihm unser aufrichtiger Dank.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.  
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Daniel Schreiner  
Erster Bürgermeister



Die **Marktgemeinde Sparneck** trauert um

### **Herrn Stefan Reichel**

Der Verstorbene war seit 2004 Mitglied Freiwilligen Feuerwehr Stockenroth und seit März 2018 zweiter Kommandant.

Als Feuerwehrmann setzte er sein Wirken stets zum Wohle seiner Heimatgemeinde ein

Neben dem Mitgefühl für seine Angehörigen bleibt der Dank für seinen Einsatz.

Daniel Schreiner  
Erster Bürgermeister



### Fotowettbewerb KoJa Landkreis Hof „Take a picture“

Schon etwas für die Weihnachtsferien geplant?

Die Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof lädt zu einem Fotowettbewerb ein. Teilnehmen können alle jungen Menschen ab 7 Jahren, die im Landkreis wohnen. Eine gute Kamera-Ausstattung ist gar nicht notwendig, es reicht ein mit dem Smartphone aufgenommenes Bild. Maximal 10 Bilder werden pro Personen angenommen. Der Einsendeschluss ist der letzte Feriensonntag, 10. Januar 2021. Auf der Landkreis-Homepage befindet sich das Anmeldeformular. Der Wettbewerb findet innerhalb folgender Altersgruppen mit zugeordneten Themen statt:

7-11 Jahre „Farben und Formen“

12-15 Jahre „Im Zentrum“

16-20 Jahre „Licht und Schatten“

21-26 Jahre „klein wird groß – groß wird klein“

Den ersten drei Plätzen winken Smartphone-Stative für neue Ideen.



# Historische Kunde Sparneck

Neu! Neu! Neu!

Sparnecker Historische Hefte

Heft Nr. 15: 24 Seiten, 4,- €

Erhältlich im Rathaus, in der Waldstein-Apotheke und in der Bäckerei Günther



**Ihr Hofer**  **Sanitätshaus**

*SperSchneider*

**GUTSCHEIN**

für eine kostenlose Wohnumfeldberatung für Senioren und pflegende Angehörige inkl. gratis Lieferung!

**Jetzt Beratungstermin vereinbaren:**  
 **092 81-777 97 66**  
**2x Hof – Selb – Naila**

**Checkliste** 

**Orthopädie + Rehathechnik**



## Erleben Sie eine faszinierende KüchenWelt in Weißdorf!



**Neu im Programm:**  
Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

Sie sind einzigartig - und so soll auch Ihre neue Küche werden!  
Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.  
Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44  
Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten Küchen Trends.

**KüchenAktionsTage mit Sofortplanung**  
Freitag und Samstag  
von 10.00 bis 18.00 Uhr

**KÜCHEN SIEBER**  
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf • Birkenweg 8 • Tel.: 0 92 51 / 62 44 • www.kuechen-sieber.de



# Waldstein Apotheke Sparneck

Waldstein Apotheke  
Inh. Bernhard Michaelis e.K.  
Marktplatz 1  
95234 Sparneck



Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 08:30 – 12:30  
Mo, Di, Do, Fr 14:00 – 18:00

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen  
Wir beraten Sie umfassend und kompetent

## Pflegehilfsmittel

## Inkontinenzprodukte

Präqualifizierung in Inkontinenzprodukten  
(Windelhosen)

## Kompressionsstrümpfe

Abmessung von medizinischen  
Kompressionsstrümpfen mit Hausbesuchen

Verleih von Babywaagen  
und Milchpumpen

*Jetzt neu!*

Lieferung auch nach  
Sparneck und Weißdorf

**Einfach anrufen 09251/1880**

...und Ihr Rezept oder Ihre Bestellung  
liefern wir zu Ihnen nach Hause



# Präventionssport

## NEUER KURS ab Januar 2021

### Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining beim 1. FC Waldstein 2011 e.V.

Kursnummer: 20171102-963289

Sie sitzen viel, oder haben oft mit einseitigen Bewegungen und Belastungen zu tun und fühlen sich deshalb manchmal ein bisschen unbeweglich und verspannt?  
 Dann ist unser Angebot bestimmt das richtige für Sie!  
 In diesem Kurs möchten wir neuen Schwung, Aktivität und Beweglichkeit in Ihr Leben bringen.  
 Sie setzen sich aktiv mit Ihrem Gesundheitsverständnis auseinander.  
 In der Gruppe erlernen Sie Übungen zur Kräftigung, Beweglichkeit und zu gesundheitsfördernde Alltags- und Freizeitbewegungen.  
 In der Gruppe erleben Sie, dass Bewegung miteinander Spaß macht und Sie der Motor für Ihr körperliches Wohlbefinden sind.

Zertifiziert von der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V

- Dauer/ Ort: 10 Einheiten à 90 Minuten / Beginn: Mittwoch **20.01.2021** Ende: Mittwoch **24.03.2021**, jeweils **18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** in der **Schulturnhalle Sparneck, Weißdorfer Str. 21**
- Kursgebühr: **102,00 €** Da es sich um einen zertifizierten Kurs handelt, beteiligen sich die meisten gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten, so dass nur ein geringer Eigenanteil für den Teilnehmer bleibt.
- Kursleiter: **Karl Sachs, Infos gerne unter E-Mail: Sachs-Sparneck@t-online.de, Telefon: 09251/899444 oder 0170/2314315**
- Zielgruppe: 18 bis 49 Jahre / 50 bis 69 Jahre / ab 70 Jahren / nicht geschlechtsspezifisch

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Kursnummer **20171102-963289** direkt an den Kursleiter.

[www.1fcwaldstein.de](http://www.1fcwaldstein.de)

## Malerfachbetrieb **Frister**



\* \* \* *Unsere verehrten Kunden,*  
 \* \* \* *Freunden und Bekannten*  
*wünschen wir frohe Weihnachten*  
*und ein glückliches, gesundes*  
*neues Jahr.*



*Qualität im Handwerk*

**95234 Sparneck Tel. 09251-5737**

**Innenausbau**

**Türen**  
Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

**Fußböden**  
Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

**Treppenrenovierung**  
wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

**Wand und Decke**  
Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

**Heimwerker Holz**  
Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

**Unser Service**  
Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

**Holz-Dietel**  
Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

# IHR BAD...

## renovieren mit Stil

*In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!*

*Immerhin 7x in der Woche.*

**PLANUNG**

**INSTALLATION**

**MAURER+PUTZ**

**ELEKTRO**

**FLIESEN**

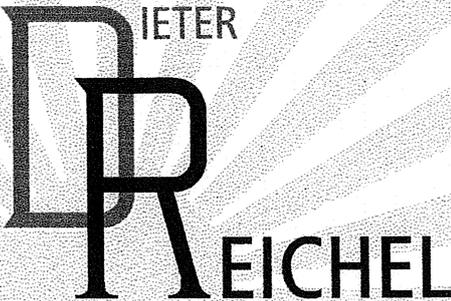
**SCHREINER**



**H+B**  
Service GmbH  
Fohlenhofweg 1  
95213 Münchberg  
Tel. 09251/ 850856

[www.badservice-gmbh.de](http://www.badservice-gmbh.de)

**komplett-sauber-termingerecht**



DIETER  
REICHEL

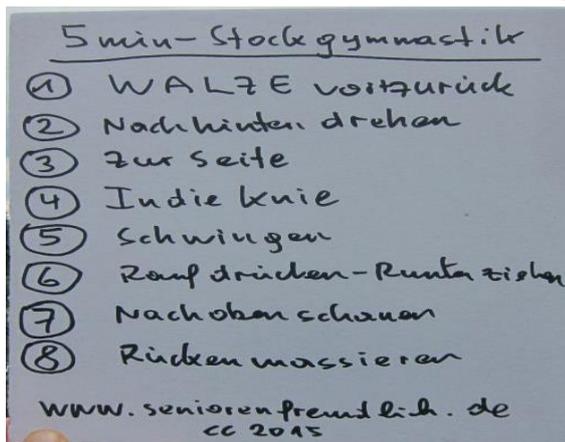
Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 • 95234 Sparneck  
Telefon: 09257 960822 • Telefax: 09257 960823

Bäder • Heizungen • Edelstahlkamine • Solaranlagen • Wärmepumpenanlagen • Kontrollierte Wohnraumlüftung  
Grau- u. Regenwassernutzung • Heizlastberechnung nach EN 12831 • Bauflaschnerei



Der ASV Stockenroth wünscht allen  
Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes und  
gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten  
Rutsch ins Jahr 2021!



Liebe Sport-

liche Senioren vom BRK Waldstein, nachdem unsere Gymnastikstunden, Ausflüge und sonstige Treffen seit April wegen Corona-Pandemie nicht mehr stattfinden können, möchten wir euch auf diesem Weg unsere Verbundenheit und die besten Wünsche für Weihnachten und das Neue Jahr übermitteln, mit der Hoffnung, dass sich im Neuen Jahr vielleicht wieder alles normalisiert und wir uns wieder zur Gymnastik treffen können. In den letzten Stunden des Jahres blättern wir noch einmal die Tage im Kalender zurück und halten inne, um Vergangenes, bzw. Erwartungen und Neues zu bedenken und auch um das Neue Jahr zu planen und vielleicht andere Wege einzuschlagen.

**Mit Optimismus ins Neue Jahr!**

Gerade in düsteren Zeiten gilt:

Spot an, Licht ins Dunkel,  
die Dinge richtig in Schwung bringen -  
und nach den Sternen greifen.

In diesem Sinne wünsche wir euch und euren Familien  
eine besinnliche Weihnachtszeit  
und für das kommende Jahr  
Gesundheit, Kraft und Zuversicht!

Ihre Irene Mangelberger Übungsleiterin mit Vorstandschaft

*Wir wünschen Ihnen allen  
ein gesegnetes Weihnachts-  
fest und ein gutes und  
gesundes neues Jahr.*

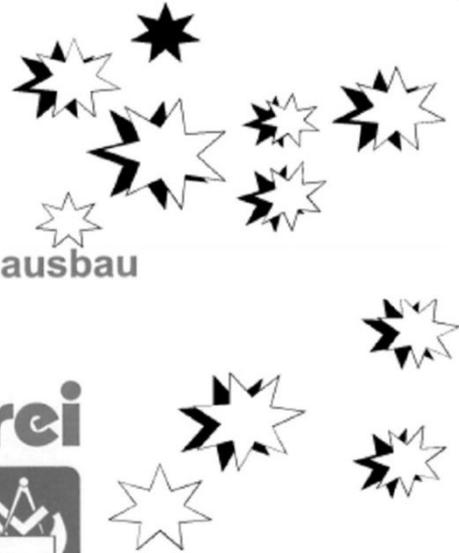
•Fenster •Türen •Innenausbau



95234 Stockenroth

Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

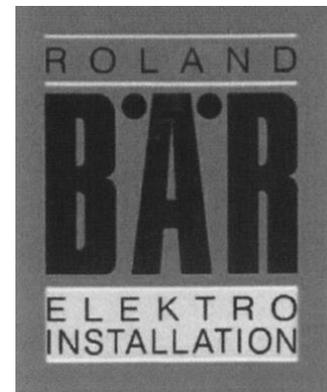
E-Mail: Schreinerei.Lottes@t-online.de



*Unseren Kunden, Freunden und Bekannten  
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues Jahr, verbunden mit  
einem herzlichen Dankeschön für das  
im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.  
Wir haben vom 24.12.20 bis 8.01.21 Urlaub,  
ab 11.01.2021 sind wir wieder für Sie da.*



*Obere Siedlung 15, 95237 Weißdorf  
Tel.: 09251/5022, Fax.: 09251/5018*



**Der VdK-Ortsverband Sparneck** wünscht  
allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern,  
sowie der Gesamtbevölkerung  
gesegnete Weihnachten und ein friedvolles,  
glückliches und gesundes neues Jahr.



Die Vorstandschaft

Ein schönes Weihnachtsfest und ein  
gesundes neues Jahr wünscht Ihnen



Egerweg 14 - 95213 Münchberg  
Tel. 09251/92 82 13 oder  
Mobil: 0176-248 11 259

Wir wünschen allen unseren Kunden  
Freunden und Bekannten

*frohe Weihnachten und ein  
gesegnetes neues Jahr*

Ihr Dorfladen und Lottoannahmestelle  
Fam. Schlegel, Weißdorf



**Gasthof – Pension Walther, Wulmersreuth**  
Tel.09251/99260

Wir wünschen allen Freunden, Gästen und Bekannten

ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Am Heilig Abend geschlossen.  
An beiden Weihnachtsfeiertagen reichhaltiger Mittagstisch und Abendkarte;

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

# HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN!



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden geruhsame Weihnachtstage, ein friedvolles, schönes, behagliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre

Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen  
der Achenbach Fensterbau GmbH

Qualitätsprodukte  
seit mehr als 50 Jahren!



**ACHENBACH**<sup>®</sup>  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

FENSTER  
HAUSTÜREN  
ROLLLÄDEN  
KUNDENDIENST

Achenbach Fensterbau GmbH  
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge  
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · Telefax 0 92 57 / 9 41-41  
info@achenbach-zell.de · www.achenbach-zell.de

***Wir wünschen Ihnen eine  
schöne Weihnachtszeit,  
ein gesegnetes Fest und  
einen guten Start in 2021!  
Bleiben Sie gesund!***

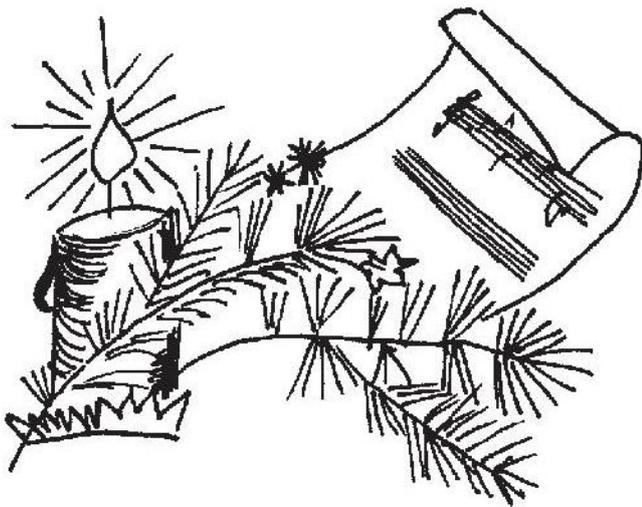
*Und für alle, die noch ein Geschenk benötigen, gibt es auch heuer wieder unseren Foto-Kalender „Heimatlichter 2021“ bei*

*Schreibwaren Sonja Baha und Matthias Bloß in Zell, der Metzgerei Rödel in Sparneck, sowie in den Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Hochfranken West eG in Zell und Sparneck.*



Aktive  
Waldstein-  
Bürger e.V.





Frohe Weihnachten  
und ein gesegnetes  
neues Jahr wünscht  
Ihnen Ihre

Bäckerei  
Günther  
Sparneck

Wir machen Urlaub vom  
28.12.- 11.1.  
Am 12.1. sind wir wieder für Sie da!

# Metzgerei Roland Rödel

## Sparneck



Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung



Wir bürgen mit unserem Namen, dass unser Rind- und Schweinefleisch aus heimischen, bäuerlichen Familienbetrieben stammt.

Wir wünschen  
ein gesegnetes  
Weihnachtsfest  
und ein gesundes  
Neues Jahr



Zum Ausklang des Jahres 2020 und für das Neue Jahr 2021 wünsche ich Ihnen allen:

Zuversicht und den Blick fürs „Kleine“ und Wesentliche • kreative Ideen, um das Miteinander „schie“ zu gestalten  
viele herzliche, berührende und somit stärkende Momente • Kraft und Mut, um anstehende Herausforderungen zu meistern;  
und genügend Zeit für die Dinge, die Ihnen wichtig sind! **Frohe, gesunde und harmonische Weihnachten!**

Vielen Dank für das bisher entgegen gebrachte Vertrauen!

Praxis für:

Naturheilverfahren, Körpertherapie und Entspannung

*Anja Hoffmann*

Heilpraktikerin

Kösseinestraße 11 • 95237 Weißdorf • Tel. 09251/437 03 07 • e-mail: anj-hoffmann@t-online.de •



Der SV Sparneck wünscht allen  
Freunden, Mitgliedern und Gönnern ein  
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes  
neues Jahr 2021!

Georg Brandhorst, 1. Vorsitzender

Auch am Ende dieses turbulenten Jahres wünschen wir vom SPD Ortsverein und der SPD  
Wahlgemeinschaft ganz Sparneck ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest sowie einen  
guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr 2021.

Und vor allem: **bleibt gesund!**



**SPD**  
SPARNECK



*Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!*

*Vielen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.  
Wir freuen uns, auch 2021 für Sie da zu sein.  
Bleiben Sie gesund!*

 **Raiffeisenbank  
Hochfranken West eG**

**ProRegion** ✓  
*... für Wachstum  
in unserer Region!*

## *Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr*

wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten

**Gaststätte „Zur Burgruine“**  
**Oppenroth 8, Weißdorf**  
*Rita und Uli*



*Die Siedlergemeinschaft bedankt sich bei ihren  
 Mitgliedern, Freunden und Gönnern für das  
 entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung im  
 abgelaufenen Jahr 2020.*

*In wenigen Tagen ist Weihnachten und der Jahreswechsel  
 steht vor der Tür. Unser Team wünscht Ihnen  
 und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein  
 erfolgreiches neues Jahr, vier schöne Jahreszeiten,  
 52 betriebsame Wochen und alles in allem 365 glückliche  
 und zufriedene Tage.*

***Ihre Siedlergemeinschaft Sparneck***





Gott kam in Jesus um das Jahr 0  
durch Maria zur Welt,  
um sich für uns  
als der **Unfassliche** — **fassbar**,  
als der **Unsichtbare** — **sichtbar**,  
als der **Weitentfernte** — **nahbar**  
zu machen.



Gott berührt auch im Lockdown durch die Hände  
unserer Schwestern vom  
Pflegeteam der  
Diakoniestation Waldstein



Pflegebedürftige geduldig, heilend und liebevoll,  
doch auch mit dem Risiko einer Virus-Ansteckung.  
Vergelt´s Euch Gott!

Ein heuer ganz neu zur Besinnung rufendes Christfest und einen Aufbruch 2021  
mit Christi Licht der Hoffnung und Zuversicht, wünscht Ihnen allen  
für den Vorstand des Diakonievereins Waldstein  
Herma Teschke,  
Pfarrerin und 1. Vorsitzende



**Der Gesamtbevölkerung des Marktes Sparneck  
wünschen wir**

**Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr**

**Daniel Schreiner**

Erster Bürgermeister

**mit den Mitarbeiterinnen**

**und Mitarbeitern**

**der Verwaltung und dem Bauhof-Team**

